

3. Tagung des 1. Landesparteitages DIE LINKE. Thüringen
Arnstadt, 27. 3. 2009

Wahlordnung

zum 1. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Thüringen

1. Allgemeines

- (1) Für alle Wahlhandlungen des Landesparteitages gilt die Wahlordnung der Partei DIE LINKE.
- (2) Wahlberechtigt sind die gewählten Delegierten, deren Mandat durch die Mandatsprüfungskommission geprüft und für ordnungsgemäß befunden wurde.

2. Wahlkommission

Der Parteitag wählt in offener Abstimmung eine Wahlkommission. Diese bestimmt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n. Die Wahlkommission leitet die Aufstellung der KandidatInnen vor jeder Wahl sowie den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen. Sie ermittelt durch öffentliche Auszählung das Wahlergebnis und gibt es dem Parteitag bekannt.

3. Aufstellung der Kandidatenlisten

- (1) Der Parteitag beschließt mit einfacher Mehrheit der Stimmen jeweils vor Eröffnung von KandidatInnenlisten über die Zahl zu vergebender Mandate für die Parteigremien.
- (2) Auf die KandidatInnenliste kommen alle BewerberInnen, deren formelle Kandidatur bis zum Abschluss der KandidatInnenliste vorliegt. Vor jedem Wahlgang beschließt der Parteitag mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen über den Abschluss der KandidatInnenliste.
- (3) Vor der Durchführung eines Wahlganges ist eine KandidatInnenliste aufzustellen und mit einfacher Mehrheit zu beschließen.
- (4) Alle Delegierten haben das Recht, Meinungen zu den Kandidaten zu äußern und Fragen an sie zu stellen.
Die KandidatInnen, im Falle deren begründeten Abwesenheit, die Vorschlagenden, haben die Pflicht, auf diese Fragen zu antworten und das Recht, zu Meinungsäußerungen Stellung zu nehmen.

4. Durchzuführende Wahlen

- (1) Durchzuführen sind die Einzelwahlen für die Parteiämter des Landesvorstandes:
 - die/der Landesvorsitzende,
 - die zwei stellvertretenden Landesvorsitzenden,
 - der/die Landesgeschäftsführer/in,
 - die/der Landesschatzmeister/in,sowie die Wahlen der Gremien:
 - die weiteren Mitglieder des Landesvorstandes,
 - das Landesschiedsgericht,
 - die Landesfinanzrevisionskommission.

(2) Eine gleichzeitige Durchführung der Einzelwahlgänge in die Parteiämter ist möglich, wenn alle Bewerber/innen bei ihrer Aufstellung ausdrücklich den Verzicht auf eine Kandidatur für die jeweils anderen Parteiämter erklären.

Eine gleichzeitige Durchführung der Wahlen in die Parteigremien ist möglich, wenn die Bewerber/innen bei ihrer Aufstellung ausdrücklich den Verzicht auf eine Kandidatur für die jeweils anderen Gremien erklären.

5. Wahlen der Parteiämter

In das entsprechende Parteiamt ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen kann. Erreicht im ersten Wahlgang keine/r der KandidatInnen dieses Ergebnis, erfolgt eine Stichwahl zwischen den 2 KandidatInnen mit der höchsten Stimmenzahl des ersten Wahlganges.

6. Wahlen zu Parteigremien

(1) Der Landesparteitag beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen über die personelle Stärke der zu wählenden Parteigremien in den durch die Landessatzung gesetzten Grenzen.

(2) Die Stimmenzahl jeder/s Delegierten entspricht der Zahl der jeweils zu besetzenden Mandate. Eine Unterschreitung der beschlossenen Stimmenzahl ist möglich. Eine Überschreitung macht den gesamten Wahlschein ungültig.

(3) Zur Realisierung der Mindestquotierung für Frauen wird jeweils ein 1. Wahlgang ausschließlich für weibliche Kandidatinnen für 50 % der zu vergebenden Mandate durchgeführt. Die Zusammensetzung bereits gewählter Ämter wird berücksichtigt. In einem 2. allgemeinen Wahlgang mit weiblichen und männlichen KandidatInnen werden die restlichen Mandate vergeben. Für diesen Wahlgang können unterlegene Kandidatinnen des 1. Wahlganges wieder nominiert werden.

(4) Gewählt sind entsprechend der Zahl der jeweils zu vergebenden Mandate die KandidatInnen in der Reihenfolge ihrer Stimmenanteile. Die in der Reihenfolge ihrer Stimmenanteile folgenden KandidatInnen sind entsprechend der Landessatzung Ersatzmitglieder, die beim Ausscheiden gewählter Mitglieder mit beschließender Stimme nachrücken.

beschlossen zur 1. Tagung in Mühlhausen, 01. und 02. 12.2007